



EDITORIAL

Geschätzte Mörigerinnen und Möriger

*„Wer recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben“!*

Wer führt oder führen soll, muss Ziele haben. Diese hängen in der Regel von erkannten Bedürfnissen und Wertvorstellungen ab und müssen in einem komplexen Planungsprozess in ein Ganzes eingebettet werden. Für unsere Gemeinde liegen für die Weiterentwicklung oder den Erhalt unserer Werte und Stärken ein erarbeitetes Leitbild sowie mittelfristige Legislaturziele vor. Die Ortsplanungsrevision wird ein nächster Wegweiser für die Zukunft unseres Dorfes sein.

Die politische Umsetzung kann mit einem Orientierungslauf verglichen werden. Die Arbeit und Bemühungen der exekutiven Behörde richten sich nach dem vorgegebenen Rahmen und die festgelegte Zielsetzung aus und es wird versucht, die Ziele ohne Umwege und Zeitverzögerung zu erreichen.

Da aber der Blickwinkel für das Verständnis und die Bedürfnisse nicht immer auf der gleichen Augenhöhe erfolgt, ergeben sich Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit und Priorität von geplanten Projekten. Die daraus entstehenden Diskussionen sollen aber als erklärbare und normale Erscheinung aufgefasst und gehandhabt werden, da sie in das politische Leben und Wirken gehören. Sie sind der Ausdruck von demokratischem Denken und Handeln.

Hier erinnere ich an das **bürgerschaftliche Engagement**. Mit ihm wird das politische, soziale und das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele bezeichnet.

Es ist eine sinnvolle Sache für Jung und Alt, für Stadt und Land und soll mithelfen, den Staat in einzelnen Aufgaben zu entlasten. Als Gemeinde brauchen wir dazu eine weitgehende Gestaltungsfreiheit, verbunden mit einer offenen Regionalpolitik für Fragen und Lösungen, die eine Gemeinde in der Zukunft nicht mehr alleine lösen kann/soll.

Unser gemeinschaftliches Denken und Gestalten soll auf Initiative, Freiwilligkeit und Selbstorganisation für das Gemeinwohl aufgebaut sein. Wir sollen erkennen, dass Win-Win-Situationen eher weiter führen als stures Verhalten und Beharren auf einer vorgefassten Meinung. Wer recht erkennen will, muss zuvor aber in richtiger Weise gezweifelt haben!

Der Gemeindepräsident Camille Kuntz

Die Entwicklung von Szenarien zu Ernstfällen bei Hochwassersituationen

Grosse Unwetterkatastrophen und daraus entstehende Krisen für die Bevölkerung geschahen noch vor einigen Jahren grösstenteils ausserhalb unseres Landes oder mindestens nicht direkt im Seeland. Die sich ausbreitende allgemeine Klimaveränderung lässt aber auch in der Schweiz erkennen, dass sich das saisonale Wetter verschoben hat und eine Unsicherheit über die klimatischen Veränderungen und Erscheinungen in der Schweiz vorhanden ist.

Seit 2 Jahren spüren wir, dass sich auch lokal im Seeland und damit in unserer engeren Wohnregion bis heute nicht bekannte Gewitterregen entladen und innerhalb von Minuten übergrosse Wassermengen hinterlassen können.

Es ist deshalb wichtig, diese neue Erscheinung ernst zu nehmen und sie **in der Definition als ausserordentliche Lage oder Katastrophe** einzustufen. Es ist eine Wendung in den zu erwartenden Wassermengen und damit auch in der Veränderung der Wasserläufe festzustellen. Es sind schneller auf sich folgende ausserordentliche Ereignisse mit grossem Ausmass und schweren Folgen. Es erfolgen mehr Alarmrufe während starken Gewitterregen und die Gemeinden, Feuerwehren und Zivilschutzorganisationen werden vermehrt zu raschen Entscheiden gezwungen.

Es ist aber beruhigend feststellen zu können, dass solche Katastrophen in unserem Dorf **nie zu einer Krisenlage geführt hat**, da das Geschehnis, die Folgen, die Sofortmassnahmen, die Einsätze der Feuerwehr und die allgemeine Unterstützung mit den regionalen und lokalen Mitteln und notwendigen Massnahmen immer beherrscht wurden.

Der Gemeindeführungsstab mit der ARGE (Arbeitsgemeinschaft Mörigen) und die regionale Feuerwehr Täuffelen ergänzten sich nach den vorbereiteten Szenarien und konnten innert Minuten alarmiert, bereitgestellt und eingesetzt werden.

Es zeigt sich heute, dass die erlebten Einsätze die Überarbeitung des Gemeinde-Führungshandbuches bedarf und dies aus auf Grund der Beurteilung von erkannten, neuen und veränderten Gefahrenquellen und Einsatznotwendigkeiten.

Solche ausserordentliche Ereignisse sind im Dorf Mörigen immer durch Hochwassererscheinungen gekennzeichnet, welche zu Überschwemmungen und vereinzelt zu Wassereinbrüchen in Häusern führen.

Es lassen sich **5 Hochwassergefahren für unser Dorf** feststellen:

- das vom Nordhang oberhalb des Dorfes abfliessende „**Hangwasser**“ und die zusätzlich feststellbaren und sprudelnden „**Wasserquellen**“ an den Hangwiesen
- der **Hürligraben** als offener Wasserlauf vom Oberholz her bis an die Kantonsstrasse und alsdann eingedohlt über die Felder im Unterdorf bis an den weiter offenen Wasserlauf vor dem Seebodenweg in den See
- die überlaufenden **Kanalisationsleitungen der Gemeinde** wegen kurzfristiger Überlastung durch die anormalen Wassermengen und die zahlenmässig zugenommenen Privatanschlüsse
- das **Oberflächenwasser** der verschiedenen Landwirtschafts-parzellen im Dorf

Das **Hangwasser und die Wasserquellen** sind natürliche Erscheinungen, denen am Nordhang nur schwer beizukommen ist. Die betroffenen Bewohner der angrenzenden Wohnsiedlungen haben in der Regel die passiven Massnahmen ergriffen und die Gefahren für ihre Liegenschaft ganz oder auf das mögliche Minimum reduziert. Die erweiterte Wasserfassung in die Gemeindekanalisation wird bei den nächsten Sanierungsarbeiten geprüft werden müssen.

Für die **Sanierung des Hürligrabens** ist vor einem Jahr ein ganzheitliches Projekt einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben worden und entspricht den aktiven Massnahmen der Gemeinde. Indessen wird dieses Sanierungsprojekt in Millionenhöhen zu stehen kommen und ein Gemeinschaftswerk von verschiedenen Partnern bedeuten.

Eine aktive Notmassnahme durch die Gemeinde am Hürli Graben ist im Bereich des Seebodenweges geplant und wird in Absprache und Umsetzung von passiven Massnahmen durch die Anstösser gemeinsam realisiert werden.

Die **Kanalisationsleitungen der Gemeinde** sind Gegenstand der Erweiterung derselben bei der Entstehung von neuen Siedlungsgebieten oder bei der im GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) notwendigen Sanierungsplanung, welche in der Entscheidung der Gemeinde liegt.

Das Oberflächenwasser der verschiedenen Landwirtschaftsparzellen im Dorf steht im Verantwortungsbereich der privaten Anstösser und in diesem Sinne von Gesetzes wegen geregelt. Der untere Parzellenbesitzer übernimmt das Wasser der oberen Parzelle und leitet dieses nicht ab! Die Lösung beginnt in der überlegten Leitungsplanung beim Hausbau und der Beurteilung der notwendigen Übernahmeweise und Einleitung in die Gemeindekanalisation.

Bürgerinnen und Bürger sollen durch diese Darstellung vernehmen, dass die Neuerscheinung von Hochwasser durch die zuständigen Instanzen erkannt ist. Es soll auch aufgezeigt werden, dass Überlegungen und Massnahmen zu ausserordentlichen Vorkommnissen nicht überhastet, sondern koordiniert und ganzheitlich mit allen betroffenen Stellen getroffen werden müssen.

Den Gemeindeführungstab (Chef der Gemeindepräsident) oder den Ressortleiter Bauwesen (GR Blösch Kurt) können Bürgerinnen und Bürger jederzeit in dieser Angelegenheit um Beratung angehen.

Camille Kuntz, Gemeindepräsident

Vorsorgliche Massnahmen sind angebracht.....

Im Juni hatten wir einige heftige Gewitter in Mörigen und der Region auszustehen. Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass sich vorsorgliche Überlegungen zum Schutz von Leben, Hab und Gut durchaus lohnen. Die periodische Überprüfung der privaten Einsatzmittel, wie Feuerlöscher, Dämmmaterial, Sandsäcke und Pumpen dabei unabdingbar sind.

Konkret: Der Brand nach einem Blitzeinschlag in ein Einfamilienhaus konnte dank beherztem Eingreifen von Bewohner, Nachbarn und der Feuerwehr schnell unter Kontrolle gebracht werden. Leider kam dabei ein Löschmittel zum Einsatz, das zwar sehr effizient ist, aber massive Sekundärschäden verursachte.

Pulverlöscher eignen sich nicht für den häuslichen Gebrauch. Heute gibt es zweckmässigere Löschmittel für den Einsatz im privaten Bereich. Wir denken hier zum Beispiel an einen **Ligth- Water-Löschler**.

Es lohnt sich, die eigene Löschhausrüstung zu überprüfen, evtl. auszuwechseln und deren Handhabung hin und wieder in Gedanken durchzuspielen. Lassen Sie sich vom Löschmittelhersteller vor Ort beraten.

Wichtig: Die Feuerwehr hat die Pflicht im Schadenfall auszurücken und Hilfestellung für Rettung von Mensch und Tier, Schutz von Hab und Gut und die Sicherung der Umwelt zu gewähren.

Die vorbeugenden Massnahmen im privaten Bereich, Aufräum- und Reinigungsarbeiten nach dem Ereignis gehören klar nicht zum Aufgabenbereich der Feuerwehrleute.

Im Gegensatz zu Brandereignissen treten Elementarschäden meist grossräumig auf. Das bedeutet, dass oft gleichzeitig mehrere Hilfesuche bei der Feuerwehr eintreffen und diese ihre personellen und materiellen Mittel aufteilen, bzw. Prioritäten setzen muss und deshalb die Unterstützung nicht sofort zur Verfügung steht.

Deshalb auch hier unser Appell an die Eigenverantwortung für vorsorgliche Massnahmen. Das Feuerwehrkommando steht ihnen gerne beratend zur Seite.

Katharina Leu, Gemeinderätin
(Ressort Schutz und Rettung)

Einladung zur 1. Augustfeier 2007

Der Gemeinderat und Dorfverein von Mörigen laden die Bevölkerung von Mörigen zur diesjährigen Bundesfeier ein:

Mittwoch, 1. August 2007 ab 19.30 Uhr, Schulwiese bei der Mehrzweckhalle (bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle)

- Gemütliches Beisammensein mit einem von der Gemeinde offerierten Käsebuffet, Dessert und Musik sollen unsere Familien und Kinder erfreuen.
- Die Bundesfeier wird mit Gedanken von Laszlo Polgar (Direktor der Jugenderziehungsanstalt Tessenberg) bereichert.
- Ein Fackelumzug für Kinder und das „Möriger-Feuerwerk“ werden die Feier umrahmen.
- Es ist selbstverständlich, dass auf Besuch weilende Bekannte den Dorfanlass in Mörigen mit Ihnen geniessen können und willkommen sind.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat & der Dorfverein Mörigen

Die Verwaltung meldet:

Verschiebung Kehrrichtabfuhr vom 1. August 2007

Da der Nationalfeiertag in diesem Jahr auf einen Mittwoch fällt, findet die ordentliche Kehrrichtabfuhr am

Dienstag, 31. Juli 2007

statt. **Sämtlich abzuführendes Material muss bis spätestens um 07.00 Uhr bereit stehen.**

Hundetaxe 2007

Alle Hundebesitzer werden ersucht, die Hundetaxe bis zum **17. August 2007** bei der Finanzverwaltung zu bezahlen. Diese beträgt Fr. 75.-- für das erste Tier und je Fr. 100.-- für jedes weitere. Hunde, die am 1. August 2006 noch nicht 3 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei. **Nach dem 20.08.07 wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.-- erhoben.**

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, dass immer wieder Reklamationen über herumstreunende Hunde eingehen. Wir rufen deshalb in Erinnerung, dass Hunde nur unter Aufsicht freilaufengelassen werden dürfen; nachts sind sie einzuschliessen oder anzubinden. Wildernde oder andere Haustiere gefährdende Hunde sind stets an der Leine zu führen.

Wir fordern die Hundebesitzer auf, die Robidogs zu benützen und den Kot ihrer „Lieblinge“ nicht liegen zu lassen.

SBB-GA Flexicards

Benutzen Sie die Gelegenheit, um mit unseren **2 SBB-GA Flexicards** die Schönheit der Schweiz zu erleben. Die Generalabonnemente zu Fr. 28.-- pro Tag können Sie bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig bestellen oder reservieren lassen.



Photomappe

„Seeland – Mörigen“ von Rolf Neeser

Ein Geschenk für Ihren Besuch in Mörigen, zur Dekoration in Ihrem Haus oder einfach als historisches Dokument von Mörigen.

Die Photomappe mit 7 schwarz/weiss Aufnahmen kann auf der Gemeindeverwaltung zu einem Sonderangebot von Fr. 32.-- bezogen werden.

Öffnungs- und Telefonzeiten der Gemeindeverwaltung Mörigen

	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 - 18.00
Dienstag	08.00 - 12.00	14.00 - 18.00
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00	14.00 - 18.00
Freitag	08.00 - 16.00	

Weissweingläser und Weinkaraffen mit Möriger-Wappen

Auf der Gemeindeverwaltung können Sie **Weissweingläser mit dem Möriger-Wappen** beziehen. Für sechs Weissweingläser bezahlen Sie nur Fr. 5.--. **Zudem besteht die Möglichkeit, Weinkaraffen mit dem Möriger-Wappen (Waadtländerkrug aus Glas; 5 dl à Fr. 35.-- und 1 Liter à Fr. 45.--) zu kaufen.**

Neue Pässe und Identitätskarten frühzeitig bestellen

Die grosse Nachfrage nach dem neuen Schweizer Pass führt zu Verzögerungen bei der Auslieferung. Entsprechend häufig sind telefonische Nachfragen beim kantonalen Pass- und Identitätskartendienst. Die kantonale Fachstelle ruft deshalb in Erinnerung, dass neue Pässe oder Identitätskarten **mindestens drei Wochen vor Reiseantritt bei der Wohnsitzgemeinde bestellt werden müssen**. Wer kurzfristig einen Ausweis benötigt, kann einen provisorischen Pass beantragen.

Pin mit Möriger-Wappen

Zeigen Sie Flagge! Das Möriger-Wappen als Pin für Sie selbst oder als Geschenk. Kaufpreis bei uns Fr. 5.--.